

gebung der Schlägerung an eine Holzfirma aus, welche nur auf ihren Vorteil bedacht war, zum Großteil schablonenhafte Kahlschläge durchführte und das Holz ohne Rücksicht auf Bodenverwundungen durch Hanggräben zu Tal lieferte. Die so entstehenden Schurfrinnen entwickelten sich zu Wildbächen, und im Jahre 1943 kam es zum ersten schweren Murgang, der auf dem Schuttkegel des Finsingbaches ein Haus, Straßen- und Bahnbrücken wegriß, und den Vorfluter des Finsingbaches, den Ziller, aufstaute, was zur stärkeren Versumpfung des Talgrundes führte.

Im August 1944 folgte der nächste Murgang, der die unterdessen neu-gebaute Brücke wieder wegriß. Im Juli 1945 wurden 36,5 ha Kulturgründe, Häuser und Straßen übermurt. Die Zillertalbahn war auf Wochen hinaus unterbrochen. Eine neue Katastrophe folgte im Juli 1946.

Die einsetzende, sehr kostspielige Verbauung des Baches verhinderte wohl in der Folge weitere Katastrophen, aber die Lawinen räumten mit den stehengebliebenen Waldresten auf. Die Verbauung und Wiederaufforstung des Bachgebietes wird einschließlich der bereits ausgeführten Bauten mindestens 27 Millionen Schilling erfordern.

Daß nur die Waldverwüstung Schuld an den Katastrophen trägt, beweist folgendes:

Der Finsingbach hat ungefähr 36 größere Seitengräben. In 17 Gräben erfolgten Kahlschläge, und 15 davon haben sich seither zu geschiefeführenden Wildbächen entwickelt. Von den unberührten 19 Gräben hat jedoch im selben Zeitraum kein einziger eine ungünstige Entwicklung genommen. Ein Bach brachte schon früher Material, jedoch in wenig gefährlichem Ausmaß. Alle übrigen sind ruhig geblieben. Der Zusammenhang zwischen Waldverwüstung und Bachverwilderung ist damit wohl eindeutig ergeben.

Diese drei Beispiele, welche sich leider ins Beliebige vermehren ließen, zeigen die Bedeutung des Waldes als Katastrophenschutz. Auch wer ethische Werte nicht anerkennt, müßte schon aus rein wirtschaftlichen Erwägungen für die Pflege und Erhaltung dieses unseres besten Bundesgenossen im Kampf gegen Lawinen und Wildbäche eintreten.

Dr. Otto Kepka, Graz:

Fischadler, Fischreiher und Fischotter in der Steiermark

Nach dem Fischereigesetz für Steiermark vom 2. September 1882 ist es Fischereiberechtigten gestattet, Fischreiher, Fischadler und Fischotter, sowie andere den Fischen schädliche, wild lebende Tiere in ihrem Fischwasser oder in unmittelbarer Nähe desselben zu fangen oder zu töten und mit Zustimmung des Jagdberechtigten mittels Schußwaffen zu erlegen.

Im § 66 des steiermärkischen Jagdgesetzes von 1950 werden jene nicht-jagdbaren Tiere angeführt, die von Jagdberechtigten erlegt und in Besitz genommen werden dürfen, soweit sie nicht unter Naturschutz stehen. Zu diesen geschützten, nicht jagdbaren Tieren gehören der Fischotter (*Lutra vulgaris*), der Fischadler (*Pandion haliaetus*), der Eisvogel (*Alcedo ispida*), der Purpurreiher (*Ardea purpurea*) u. a. (lt. Verordnung Nr. 69, Verordnungs- und Amts-Blatt für Stmk. vom 3. März 1950).

In der Praxis ist es nun so, daß die Fischereiberechtigten sich nach dem veralteten Fischereigesetz richten und es so zu einer fortdauernden Verfolgung aller an Fischwässern lebenden Tiere kommt. Leider werden auch in Jägerkreisen die Bestimmungen des Naturschutzes gerne übersehen. So wurden z. B. in den amt-

lichen Abschußlisten 1950/51⁹ Fischotter, 1951/52³ Fischotter angeführt *). Die innere Einstellung dazu geht aus einem Gedicht von Heribert Skringer, Grubtal bei Gamlitz, hervor, das in der Zeitschrift „Der Anblick“; 1954, Heft 11, auf Seite 349 veröffentlicht wurde. Darinnen werden die Leser aufgefordert, dem Otter im Winter Fallen zu stellen. Es ist sehr bedauerlich, daß in dieser ausgezeichneten Zeitschrift derartige Gedichte veröffentlicht werden können **). Als ein weiteres Beispiel sollen die Verhältnisse in einem Naturschutzgebiet in der Oststeiermark angeführt werden, wo sich neben den Naturschutztafeln Warnungstafeln befanden, auf welchen vor Schlageisen (für den Otter) gewarnt wurde. Also wird in einem Naturschutzgebiet ein geschütztes Tier verfolgt! Glücklicherweise sind uns Fischereileute und Jäger bekannt, für die die Natur nicht nur zum Ausbeuten vorhanden ist, die außer ihrer Liebe zur Natur auch Wissen und Verstand mitbringen, um einen allen Teilen gerechten Weg zu finden.

Seit 1949 wurden vom Verfasser und Anderen an den größten Fischteichen in der Ost- und Weststeiermark und in den Murauen südlich von Graz ornithologische Beobachtungen angestellt. Leider existieren aus der Zeit vor 1949 keine Veröffentlichungen über Fischreiher und Fischadler aus unserem Bundesland, so daß sich keine sicheren Aussagen über eine Zu- oder Abnahme beider Arten machen lassen.

Brutvorkommen des Fischreiters konnten wir in dem oben erwähnten Gebiet nicht ausfindig machen. Im Frühjahrs- und Herbstzug fanden sich regelmäßig Reiher in geringer Anzahl (1—5 Stück) an den Fischteichen ein. Vom August an wurden an je einem großen Fischteich in der Ost- und Weststeiermark jährlich 7—9 Fischreiher, in der Mehrzahl wenig scheue Jungvögel, festgestellt. Im August 1949 wurden am Forsterteich im Kaiserwald (Grazer Feld) 12—15 Fischreiher beobachtet. In den darauffolgenden Jahren fanden sich nur einzelne Reiher ein, da an dem Teich seit 1950 starker Badebetrieb einsetzte.

Bei den im August beobachteten Jungvögeln dürfte es sich nicht um autochthone Tiere handeln. Bekanntlich streichen die Jungvögel dieser Art im Spätsommer in größeren Verbänden über weite Landstriche. Die Herkunft dieser streichenden Jungvögel ist uns unbekannt. Beobachtungen einzelner sehr scheuer Altvögel im Sommer und das regelmäßige Auftreten von Jungen an den gleichen Orten gaben uns Anlaß, Brutvorkommen in nächster Nähe zu vermuten. Leider konnten wir diese Vermutung nicht bestätigen.

In den Murauen südlich von Graz überwintern seit 1950 jeweils 1—4 Fischreiher und zwar in dem Raum zwischen Werndorf und Kalsdorf.

Es sei noch kurz erwähnt, daß an einem großen Fischteich bei Wettmannstätten (Weststmk.) im Sommer 1952 und 1953 ein Purpurreiher beobachtet wurde.

Seltener als der Fischreiher wurde der Fischadler beobachtet. In den Jahren 1951, 1952 und 1953 wurden einzelne Individuen an den Fischteichen im Grazer Feld, in Ost-, West- und Südsteiermark, im Winter wie im Sommer, also ganzjährig festgestellt. Ein direkter Brutnachweis konnte nicht erbracht werden. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß der Fischadler in ruhigen Gebieten der Oststeiermark gebrütet hat.

Mit dieser kurzen Mitteilung wird kein Anspruch auf Vollständigkeit für die ganze Steiermark erhoben. In einzelnen Gebieten, wie in der Obersteiermark, werden der Fischadler und der Fischreiher wohl im Zug zu beobachten sein. (Verfasser konnte 1952 und 1953 im Ennstal bei Liezen während des Sommers nie einen Vertreter beider Arten feststellen.) Trotzdem erscheint diese kurze Mitteilung gerechtfertigt, denn der Bestand der erwähnten Arten ist sehr gering und es ist schon viel erreicht, wenn verantwortliche Stellen auf diese Tatsachen und Verhältnisse aufmerksam werden und endlich zweckentsprechende Maßnahmen treffen.

⁹) Ein einziger Fänger soll nach seiner eigenen Mitteilung von 1945 bis 1953 fünfzehn (15!) Ottern gefangen und — verkauft haben! (Anm. d. Schriftlgt.)

^{**}) Im gleichen Heft wird auf Seite 334 ein sehr guter Artikel von S. Richter mit dem Titel: „Es geht auch ohne Fallen“, wiedergegeben, in welchem sich der Autor gegen die Anwendung von Fallen und Gift wendet und für die Kurzhaltung mit der Waffe bei jagdbarem, nicht geschütztem Raubwild ausspricht.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1955

Band/Volume: [1955_5-6](#)

Autor(en)/Author(s): Kepka Otto

Artikel/Article: [Fischadler, Fischreihner und Fischotter in der Steiermark. 62-63](#)